

Bescheid

über die Ergänzung der
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 6. Juni 2023

Nummer:
Z-13.71-130815

Antragsteller:
DYWIDAG-Systems International GmbH
Neuhofweg 5
85716 Unterschleißheim

Gegenstand des Bescheides:

**Anwendungsregeln für das DYWIDAG-Litzenspannverfahren im Verbund für das Vorspannen
von Tragwerken nach ETA-13/0815**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 28.11.2023 **Geschäftszeichen:** I 15-1.13.71-15/23

Geltungsdauer
vom: **14. November 2023**
bis: **26. Juni 2028**

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-13.71-130815 vom 6. Juni 2023. Dieser Bescheid umfasst vier Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung Nr. Z-13.71-130815 werden durch folgende Fassung ersetzt:

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert/ergänzt, geändert und ergänzt:

Abschnitt 1.2 wird ersetzt durch:

1.2 Anwendungsbereich

(zu ETA-13/0815, Abschnitt 2.1)

Das durch ETA-13/0815 bewertete Spannverfahren darf zur Vorspannung mit nachträglichem Verbund von Spannbetonbauteilen aus Normalbeton angewendet werden, die nach DIN EN 1992-1-1 in Verbindung mit DIN EN 1992-1-1/NA bzw. nach DIN EN 1992-2 in Verbindung mit DIN EN 1992-2/NA bemessen werden.

Die folgenden Komponenten des Spannverfahrens sind Bestandteile der allgemeinen Bauartgenehmigung:

- Spann- und Festanker der Mehrflächenverankerung MA für die Spanngliedtypen 6815, 6819, 6822, 6827, 6831 und 6837 nach ETA-13/0815, Abschnitt 1.2.3.2.
- Feste Kopplung R für die Spanngliedtypen 6815, 6819, 6822, 6827, 6831 und 6837 nach ETA-13/0815, Abschnitt 1.2.4.2.

Tabelle 2 wird ersetzt durch:

Tabelle 2: Vorspannkraft für Litzen mit $A_p = 150 \text{ mm}^2$

Spann- glied	Anzahl Litzen	Vorspannkraft St 1570/1770 $f_{p0,1k} = 1500 \text{ N/mm}^2$		Vorspannkraft St 1660/1860 $f_{p0,1k} = 1600 \text{ N/mm}^2$	
		$P_{m0}(x)$ [kN]	P_{max} [kN]	$P_{m0}(x)$ [kN]	P_{max} [kN]
6815	15	2869	3038	3060	3240
6819	19	3634	3848	3876	4104
6822	22	4208	4455	4488	4752
6827	27	5164	5468	5508	5832
6831	31	5929	6278	6324	6696
6837	37	7076	7493	7548	7992

Tabelle 3 wird ersetzt durch:

Tabelle 3: Kleinster Krümmungsradius (kreisrundes Hüllrohr) für Litzen
St 1570/1770 mit $A_p = 150 \text{ mm}^2$

Spannglied	Krümmungsradius [m] (Hüllrohrinnendurchmesser [mm])			
	Hüllrohr Typ I		Hüllrohr Typ II	
6815	7,40	(80)	7,10	(85)
6819	8,30	(90)	8,00	(95)
6822	9,10	(95)	8,40	(105)
6827	10,00	(105)	9,40	(115)
6831	10,50	(115)	10,20	(120)
6837	--	--	11,20	(130)

Tabelle 4 wird ersetzt durch:

Tabelle 4: Kleinster Krümmungsradius (kreisrundes Hüllrohr) für Litzen
St 1660/1860 mit $A_p = 150 \text{ mm}^2$

Spannglied	Krümmungsradius [m] (Hüllrohrinnendurchmesser [mm])			
	Hüllrohr Typ I		Hüllrohr Typ II	
6815	7,60	(80)	7,20	(85)
6819	8,50	(90)	8,20	(95)
6822	9,30	(95)	8,60	(105)
6827	10,30	(105)	9,60	(115)
6831	10,80	(115)	10,50	(120)
6837	--	--	11,50	(130)

Dr.-Ing. Lars Eckfeldt
Referatsleiter

Beglaubigt
Knischewski